

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2015

Nr. 2015/785

## Sunsetevents GmbH, v.d. Roland Suter, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte St. Peter at Sunset 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Sunsetevents GmH, v.d. Roland Suter, Kestenholz
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte St. Peter at Sunset
<b>Ort</b>	Kestenholz
<b>Datum</b>	1. bis 5. Juli 2015 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 1'728'700.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 298'200.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Sunsetevents GmH, v.d. Roland Suter, Kestenholz, ist an die Konzerte St. Peter at Sunset vom 1. bis 5. Juli 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Sunsetevents.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Sunsetevents GmbH, Roland Suter, Postfach 43, 4703 Kestenholz  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz